



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Badische Kirchenpolitik

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Badische Kirchenpolitik



ie badische Zweite Kammer hat sich am 26. und 28. April, die Erste Kammer am 6. Mai mit zwei kirchenpolitischen Anträgen des Zentrums beschäftigt. Beide Anträge sind nicht neu. Der eine will die diskretionäre Gewalt des Staates beseitigen, klösterliche Niederlassungen entweder zuzulassen oder nicht zuzulassen, wie sie durch § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 ausgesprochen wird; ein Antrag, der in der Kammer Sitzung vom 26. April von konservativer Seite (dem konservativen Abgeordneten von Stockhorner) gestellt wurde und den Sinn, der vielfach mit dem ersten Antrage verbunden wurde, wiedergab, ging dahin, der Regierung die Anwendung des Zulassungsrechts, das im übrigen in seinem Bestande nicht angetastet werden sollte, nahezu legen. Diese Anträge wurden beide in der Zweiten Kammer angenommen, der erste mit 32 gegen 25, der letzte mit 34 gegen 24 Stimmen.

Der zweite Zentrumsantrag bezieht sich auf die Vorbildung der Geistlichen. Nicht nur zur Erwerbung eines Kirchenamts, sondern auch schon zur Ausübung kirchlicher Funktionen ist nach dem Gesetz vom 5. März 1880 ein dreijähriges theologisches Studium auf inländischen Hochschulen Vorbedingung. Die Regierung kann für drei von diesen sechs Semestern Dispens erteilen; das Dispensrecht erstreckt sich jedoch nicht auf die Jesuitenanstalten in Innsbruck und Rom. Das Zentrum will nicht nur diese letzte Einschränkung beseitigen, sondern überhaupt für drei Semester die Wahl der Studienanstalt in die freie Verfügung des Studierenden stellen. Von der nach solcher Beschneidung des Gesetzes noch übrig bleibenden Verpflichtung, drei Semester lang deutsche Hochschulen zu besuchen, sollen die Geistlichen, die kirchliche Funktionen ausüben, ohne ein Kirchenamt zu bekleiden, befreit werden. Dadurch würde ermöglicht werden, daß ausländische Geistliche unbesezte Kirchenämter in Ver-

tretung übernehmen; daß diese Absicht bestehe, wurde von ultramontaner Seite bestritten, aber sicherlich macht man keine Gesetze, damit sie nicht angewandt werden. Endlich sollen die erzbischöflichen Behörden, als da sind Kapitularvikar, Generalvikar, die außerordentlichen Räte und Assessoren des Ordinariats, sowie die Seminarvorsteher und Lehrer nicht mehr der Mißfallenserklärung der Regierung unterliegen. Auch der zweite Zentrumsantrag wurde in der Zweiten Kammer angenommen. Die Erste Kammer dagegen lehnte beide mit allen gegen drei Stimmen ab. Die Regierung definierte durch den Mund des Staatsministers Dr. Koff ihre ablehnende Haltung, nur wurde es als möglich bezeichnet, daß die Dispensbefugnis der Regierung auch auf die Jesuitenanstalten ausgedehnt werden könnte; da es sich aber um eine gesetzliche Bestimmung handelt, kann diese Änderung natürlich nur durch Übereinstimmung beider Kammern herbeigeführt werden, die vorderhand noch fehlt.

So in Kürze der Gang der Verhandlungen. Es handelt sich bloß um ein paar Duzend braune oder schwarze Kutten, um ein paar Semester auf den Schulen in der ewigen Stadt oder im deutschen Innsbruck und dergleichen. Man müßte die Zeitrichtung schlecht kennen, wenn man behaupten wollte, daß man im großen Publikum heute geneigt sei, sich über derlei Dinge besonders aufzuregen. Wenn zwar in Baden die Liberalen wünschen, daß die Jesuitenschulen in Rom und Innsbruck den angehenden Priestern weiter verboten bleiben, so will die Mehrheit des deutschen Reichstags, von der die eigentlich katholische Partei nur einen starken Bruchteil ausmacht, sie gar in das eigne Land zulassen. Man sagt: „Laßt getrost auch nach Baden ein paar Männerorden hinein, großen Schaden werden sie nicht anrichten, und das Zentrum giebt dann endlich Ruhe,“ und hält das für realpolitische Weisheit. Wir stehen nicht auf diesem Standpunkt. So kavalierrmäßig ist die Frage nicht zu behandeln. Wenn hüben gegen die katholischen Forderungen eine ziemliche Gleichgiltigkeit herrscht, so ist diese Gleichgiltigkeit eben einseitig. Drüben erstrebt man diese Dinge mit heißem Bemühen und mit vollem Bewußtsein dessen, was man daran hat; schon das muß bedenklich machen. Aber selbst wenn man die Frage zu den minder wichtigen zählt, so ist das kein Grund, nachzugeben und das Falsche zu thun.

Gehn wir nun auf die besondern Forderungen des badischen Zentrums mit wenigen Worten ein, so müssen wir an die Spitze die Thatsache stellen, daß es, solange es ein Großherzogtum Baden giebt, keine Männerklöster darin gegeben hat. Die Errichtung ist nicht durch die Verfassung verboten, vielmehr ist es durch das Konstitutionsedikt des Großherzogs Karl Friedrich vom 14. Mai 1807 und durch das heute gültige Gesetz vom 9. Oktober 1860 in die Hand der Regierung gegeben, Klöster zuzulassen. Das ist ein Hoheitsrecht, auf das kein moderner Staat verzichten kann; sämtliche übrigen deutschen Staaten üben es aus. Das Exceptionelle ist, daß in einem Lande mit nahezu zwei Dritteln katholischer Bevölkerung, wo die Anregung an die Regierung

herangetreten ist, doch niemals die Erlaubnis erteilt worden ist. Nun wird vom badischen Parlament — nicht zum erstenmale — die Forderung erhoben, daß das Hoheitsrecht des Staats ganz beseitigt und volle Klosterfreiheit eingeführt werde, oder daß wenigstens in dem einen oder dem andern Falle die Erlaubnis gewährt werde. Da über die erste Forderung, die sich als eine Kampfsposition darstellt, gar nicht zu reden ist, beschäftigen wir uns nur mit der zweiten. Was macht sie aktuell? Zur Bekräftigung der Forderung ist die nützliche Thätigkeit der Ordensbrüder für die Seelsorge angeführt worden. Eine andre Motivierung ist in Presse und Parlament kaum ausgesprochen worden. Es ist das bezeichnend genug; es beweist wieder einmal, daß eine Wirkung vom Gegner zum Gegner wohl stattfindet, denn das angeführte Motiv ist das dem protestantischen Sinne zunächst liegende. Die sittliche Wirkung auf das Volk hat man betont, in dem deutlichen Gefühl, daß eine Kongregation junger und alter Männer, die abseits vom Wehstuhl der Zeit hinter Klostermauern eingeschlossen sind und nicht in die Welt hinaus wirken, dem modernen, deutschen Gefühl nichts als eine Schar sonderbarer und unnützer Käuze ist.

Nun fragt es sich, ob in der Seelsorge Mißstände hervorgetreten, ob die Weltgeistlichen ihrer Pflicht oder ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden sind. Von Außenstehenden wird das schwer zu entscheiden sein; wir wenigstens fühlen uns nicht berufen, darüber zu urteilen. Klagen sind jedenfalls nicht an die Öffentlichkeit gedrungen, und wir nehmen daher bis auf weiteres an, daß die badische katholische Pfarrgeistlichkeit den Pflichten der Seelsorge mit der Gewissenhaftigkeit und dem Eifer nachkommt, die der Beruf verlangt und Geistliche anderer Konfessionen an den Tag legen. Auch durch äußere Umstände ist die katholische Pfarrgeistlichkeit nicht benachteiligt. Rechnet man 761 katholische Pfarreien und 1057417 Katholiken in Baden (nach der Zählung vom 2. Dezember 1895), so fallen auf den Pfarrbezirk 1389 Seelen; rechnet man 385 evangelische Pfarreien und 637604 Angehörige des evangelischen Bekenntnisses, so erhält man 1656 Seelen für den Pfarrbezirk. Den katholischen Geistlichen ist also im Durchschnitt eine kleinere Herde anvertraut als den evangelischen. Auch die Zahl der Hilfskräfte wird nicht zu Ungunsten der katholischen Seite sein; es bestehen für diese 223 gestiftete Vikarstellen, von denen man bei den Berechnungen für das jüngst angenommene Pfarrdotationsgesetz 120 als besetzt angenommen hat. Was die Dotierung anlangt, so waren die katholischen Pfarrer bisher ihren evangelischen Kollegen gegenüber allerdings ziemlich stark benachteiligt, und es ist zu begrüßen, daß durch das eben genannte Gesetz eine Aufbesserung eingetreten ist, durch die den katholischen Pfarrern ein größerer Anteil an den Kulturgütern und damit eine erhöhte Wirksamkeit im Beruf ermöglicht wird.

Wenn also Mängel in der Seelsorge, wie sie sich in einer Abnahme der Besetzung und einer geringern moralischen Widerstandsfähigkeit unsrer guten

badischen Bevölkerung hätten äußern können, nicht vorhanden sind, so hat die Ordensfrage durch einen andern Umstand etwas „Aktuelles“ bekommen: durch die Neubesezung des erzbischöflichen Stuhls in Freiburg. Es heißt, der neue Erzbischof Mörber habe an die Regierung die Bitte gerichtet, zwei Männerklöster zuzulassen. An jeden Wechsel in einem hohen Kirchenamt knüpfen sich bei uns Hoffnungen von der einen und von der andern Seite, oft die allerentgegengesetzten. Bald nach seiner Wahl hat Mörber in einer öffentlichen Kundgebung von der Schmach gesprochen, die heutzutage mit dem bischöflichen Amte verbunden sei; vielleicht hat er an die Thatsache gedacht, daß es viele giebt, die den kirchlichen Dingen überhaupt mit einer bis ans Herz hinan fühlen Gleichgiltigkeit gegenüberstehn. Jedenfalls steht dem auf der andern Seite die Thatsache gegenüber, daß sehr viele, nicht Katholiken, sondern gerade Protestanten, den Würdenträgern und den Einrichtungen der katholischen Kirche ein Interesse und eine Ehrfurcht bezeugen, die über das Maß des Interesses für die gleichgestellten Diener der eignen Kirchengemeinschaft hinausgehen. Man erinnere sich, wie Bismarck in seinem nachgelassenen Werk das Gebaren unklarer und unmännlicher Geister geißelt, die, ohne dem Katholizismus anzugehören, seinen mehr oder weniger berufenen Vertretern ihre Reverenz machen. Das gilt, obwohl Bismarck eine Abnahme des würdelosen Treibens in den norddeutschen Kreisen, von denen er spricht, feststellt, vielfach noch heute. Wenn dann ein Personenwechsel in einem hohen Amte eintritt und von dem neuen Kirchenfürsten, wie das erklärlich ist — denn es wird nicht der schlechteste Mann ausgesucht sein —, allerlei gutes verlautet, so erwartet man ein irenisches Entgegenkommen, eine freiere Auffassung, als sie in den Niederungen des Klerus herrscht. Der Spott der Klerikalen über derartige eitle Selbsttäuschungen ist völlig berechtigt.

Auch dem jetzigen Inhaber des erzbischöflichen Stuhls sind unerfüllbare Erwartungen vorausgegangen; worauf sie sich gründeten, ist nicht abzusehen: der jetzige bestätigte Verwalter des Sprengels, der einst dem Freiherrn von Wessenberg versagt blieb — das Erzstift Freiburg ist aus dem Konstanzer Bistum hervorgegangen —, hat durch sein persönliches Verhalten keine Ursache dazu gegeben. Es liegt nicht in seiner Art, die überhaupt manches Sympathische hat, aus seinem Herzen eine Mördergrube zu machen, und da hat er sich denn kürzlich bei einem Gottesdienst für die Einführung von Männerklöstern in Baden erklärt. Das hat nun seine Freunde von drüben verschnupft, die in ihm etwas sahen, was er nicht ist. Aber wenn sich auch ihre Menschenkenntnis schlecht bewährt hat, so haben sie doch jedenfalls eine hohe Meinung von seinem Beruf und seiner Person gezeigt. Ist es dem Erzbischof, so darf man in der That fragen, unbekannt, daß eine Regierung, deren Wohlwollen unbestritten ist, aus sachlichen Gründen die Einführung der Orden verweigert? Ist es wirklich zu viel verlangt, daß der erste katholische Geistliche des Landes die Freiheit des Blicks und Urteils habe, der ernsten Ansicht alter besonnener

Männer, denen Radikalismus und böser Wille gleich fern liegt, denen ihr Amt die Pflicht auferlegt, das Beste des Staats zu suchen, und die in der Erfüllung dieser Pflicht sicherlich nicht mit geringerer Gewissenhaftigkeit ihrer Überzeugung folgen als irgend ein Kirchendiener, unparteiische Würdigung, kurz Gerechtigkeit widerfahren zu lassen? Die Antwort wird lauten müssen: Allerdings, es ist zu viel verlangt; dazu ist der Mann denn doch aus zu engen Verhältnissen hervorgegangen, wir meinen zunächst in geistiger Hinsicht; weiterhin ist freilich nicht zu leugnen, daß die Demokratisierung des hohen Klerus seinen Sinn für das Politische und Nationale geschwächt hat.

Wir kommen zu dem zweiten der in der badischen Volkskammer mit so stattlicher Mehrheit angenommenen Zentrumsanträge, der sich auf die Vorbildung der Geistlichen bezog. Auch hier muß die erste Frage lauten: Welche Mißstände haben sich unter den herrschenden Verhältnissen herausgestellt? Und die Antwort muß wiederum sein: Wir wissen von keinen; wenigstens von klerikaler Seite sind keine Klagen erhoben worden. Ein Beispiel: Will ein junger Student der katholischen Theologie ein bis drei Semester von den sechs, deren Nachweis für die Bekleidung eines badischen Kirchenamts Vorbedingung ist, im Auslande zubringen, vielleicht weil er etwas von der Welt sehen will, was wir sehr verständlich finden, so bedarf er eines Erlaubnissscheins von der badischen Regierung. Der Zentrumsantrag will diesen Dispens unnötig machen. Was soll man aber von der Dringlichkeit einer Änderung des Gesetzes denken, wenn man hört, daß bisher in keinem Falle der gesetzlich mögliche Dispens versagt worden ist? Wenn aber doch dieser oder jener Kandidat verhindert werden würde, in das Ausland zu gehen, oder wenn man die andre Thatsache ins Auge faßt, daß allerdings Ausländer von der Bekleidung und Ausübung eines badischen Kirchenamts ausgeschlossen sind, so erhebt sich die Frage, ob denn die inländischen Einrichtungen nicht den Anforderungen genügen, die man gerechterweise stellen darf. Gerade in jüngster Zeit ist allerdings von liberaler und von vorurteilsfreier katholischer Seite der Ruf erschollen, daß die Lyceal- und Seminarbildung zu wünschen läßt und der Reform bedarf. Wir wollen hier nicht darauf eingehn, denn die badischen Ultramontanen haben ganz andre Wünsche, wir sind aber der Zuversicht, daß es mit den heimischen Einrichtungen nicht so schlecht bestellt ist, daß wir die angehenden Kleriker durchaus auf die Jesuitenkollegien in Rom und Innsbruck schicken müssen, wenn aus ihnen etwas Rechtes werden soll. Vielleicht kann an den heimischen Instituten noch mancherlei gebessert werden, auf die Güte ausländischer Kollegien haben jedenfalls die ultramontanen badischen Parlamentarier nicht den geringsten Einfluß. Eine Überlegenheit gerade der von Jesuiten geleiteten Anstalten für die Erziehung zur Seelsorge kann nicht anerkannt werden.

Was noch den beantragten Ausschluß der Mißfallenserklärung gegen erzbischöfliche Beamte angeht, so ist kein Grund einzusehen, warum diese anders gestellt sein sollen als die Pfarergeistlichen, die Domkapitulare oder der Erz-

bischof selbst, und weshalb der Staat gerade sie aus dieser seiner Hoheitsbefugnis entlassen soll.

Die ultramontanen Anträge sind von uns unter Ausschcheidung prinzipieller Fragen über den Wert der Klöster und die geistliche Vorbildung im allgemeinen lediglich nach der Frage des Bedürfnisses, wie es dem gesunden Sinne erscheint, behandelt worden. Die Regierung hat sich nicht auf einen so völlig ablehnenden Standpunkt gestellt wie wir, z. B. hat sie der Ausdehnung ihres gesetzlichen Dispensrechts auf die Anstalten in Rom und Innsbruck nicht widersprochen, sodaß eine dahingehende Änderung des Gesetzes nur am Widerspruche der Ersten Kammer gescheitert ist. Wichtiger ist, daß die Regierung, wie schon bei früheren Anlässen, ausdrücklich eine Änderung ihrer Haltung in der Klosterfrage unter bestimmten — vielleicht nicht eintretenden — Bedingungen in Aussicht gestellt hat; indem wir hierauf mit einigen Worten eingehn, kommen wir zu einer Frage von mehr grundsätzlicher Bedeutung.

Staatsminister Dr. Noff, der bei seiner Ernennung zum Präsidenten des Staatsministeriums das Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts in Händen behalten hat, erklärte, ein Entgegenkommen der Regierung sei wesentlich davon abhängig, ob Sicherheit dafür gewonnen werden könne, daß ihre Schritte zu friedlicher Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse und zu einer Milderung der unerfreulich geschärften konfessionellen Gegensätze führen würden. Auch aus der liberalen Partei heraus ist häufig dem Gedanken Ausdruck gegeben worden, daß die Gewährung von Niederlassungen durch das radikale Verhalten des badischen Zentrums unmöglich gemacht werde, daß aber eine Änderung dieses Verhaltens eine Änderung in der Beurteilung der Ordensfrage herbeiführen könne. Wir sind anderer Ansicht und halten die Grundlage dieser Beweisführung für falsch. Sie beruht auf der Auffassung, oder wenn nicht dies, so begünstigt sie diese, daß die Nichtbewilligung der Männerklöster eine Strafe für den katholischen Teil der Bevölkerung oder eine im Interesse des nichtkatholischen Teils getroffene Vorsichtsmaßregel sei. Keines von beiden trifft zu: zur Strafe giebt der katholische Teil der Bevölkerung keinen Anlaß, und der nichtkatholische Teil bedarf keines Schutzes. Nichts kann vielmehr klarer zu Tage liegen, als daß der Ausschluß der Orden, wie er heute, in Zeiten relativen kirchenpolitischen Friedens, aufrecht erhalten wird, seine Begründung vor allem im Interesse des katholischen Teils haben muß und hat. Die Regierung wird nicht nur die Verantwortung für das Unterbleiben aller Ordenshandlungen eines im Lande selbst ansässigen Klosters sehr leicht tragen können, sondern sie wird auch die Überzeugung haben, daß sie damit der Bevölkerung, auf die sich die Einwirkung des Ordens erstrecken würde, nicht nur nicht schadet, sondern nützt, und wir würden ihr darin Recht geben.

Darüber nur wenige Worte. Es kann sich hier nicht darum handeln, welche Dienste in der weltgeschichtlichen Entwicklung die Klöster der Religion,

der Sittlichkeit und Kultur geleistet oder nicht geleistet haben. Aber man sehe die Wirkungen, die die Ordensniederlassungen in konfessionell gemischten Gegenden oder die fremden Missionen in Baden selbst haben, deren Thätigkeit, seitdem sie gesetzlich zulässig ist, die badische Regierung nie Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat. Wer würde sich nicht freuen, wenn so manchmal in einer Gemeinde ein himmlischer Bote erscheinen könnte, der da die Leute anhielte, zu thun, was sie schuldig sind. Vielen erscheint der fremde Rittenträger ja als so ein Bote des Himmels. Aber sieht man näher zu, so erkennt man den Irrtum. Alle die kleinen oder großen Sünden blühen in der Gemeinde weiter, als einziger Erfolg bleibt eine gewisse konfessionelle Verhärtung und Selbstgerechtigkeit bestehen, die da Unfrieden schafft zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kind, zwischen Herrin und Magd und so herum in der ganzen Gemeinde. Die Leute haben nicht neue Kraft daraus gewonnen, die ihnen auf dieser Welt gesteckte sittliche Aufgabe zu erfüllen, daß ihren Weg ein solcher Wanderprediger kreuzte, dem nun doch fehlt, was uns einmal heute als das Höchste erscheint: die Persönlichkeit, die ohne Eigentum, Familie und Freiheit nicht denkbar ist.

Was wir von der außerhalb der geistlichen Hilfsfunktionen liegenden Thätigkeit der Orden denken, haben wir schon vorhin angedeutet. Wie die badische Regierung hierüber und über andre grundsätzliche Dinge denkt, wissen wir nicht; es ist nicht Sitte der Regierungsvertreter, ihre Weltanschauung vor dem Parlament auszukramen. Aber wenn anders der Präsident des badischen Staatsministeriums und der junge W. Koff, von dessen Freundschaft mit Heinrich von Treitschke, diesem Apostel der Mission des Staates, uns Theodor Schiemanns „Lehr- und Wanderjahre“ erzählen, derselbe sind, so darf man glauben, daß ihm die Anschauung nicht fern liegt, die, zwar die Gewissensfreiheit über alles setzend, doch heute dem Staate und dem Wirken für ihn die höhere sittliche Wertung zu teil werden läßt als der Kirche. Aber auch ganz a priori dürfen wir annehmen, daß ein Staat eine Maßnahme, die zunächst die katholische Bevölkerung trifft, auch zunächst zu deren Nutzen und aus Wohlwollen gegen sie faßt; anders wäre sie im tiefen Grunde ja kaum zu rechtfertigen. Wenn das aber so ist, so können wir nicht begreifen, wie man dem Staate zumuten will, er solle, wenn dies oder jenes eintritt: wenn das Zentrum von der Demokratie, sei es die bürgerliche oder die der „Arbeiter,“ wie der für die letzten Karlsruher Stadtverordnetenwahlen geprägte Ausdruck lautet, abzurückt und stramm monarchisch und national wird, seine Haltung in dieser Sache ändern. Je mehr sich das Zentrum in der angedeuteten Richtung wandeln würde, desto weniger eifrig würde es selber die Forderung stellen, und weshalb sich infolge einer so wünschenswerten Wandlung die Fürsorge und das Wohlwollen der Regierung mindern sollte, ist nicht abzusehn. Zu einem Handelsgeschäft ist die Sache nicht angethan; ob die badische Residenzstadt in den

Reichstag einen nationalen oder einen sozialdemokratischen Abgeordneten schickt, kann für die Beurteilung der Ordensfrage nichts ausmachen.

Mit der Bewilligung zweier Orden wären jene Wünsche auch nicht erfüllt. Im Hintergrunde stehen andre Forderungen, vor allem die Herrschaft der Kirche über die Schule; eher wird die ultramontane Partei nicht Halt machen. Diese Forderung nicht zu erfüllen ist uns ein nationales Axiom, denn sie würde die konfessionelle Spaltung vergrößern. Diese Spaltung ist das unselige Erbteil des deutschen Volkes, so unselig, daß wir nicht mit dem rechten wollen, der da, selbst ein Protestant, als zweiter Sürz Senatsch so weit gehn möchte zu sagen: Laß sie alle wieder katholisch werden. Aber wir wissen: das ist unmöglich. Daher bleibt nur die eine Lösung, den Zwiespalt zu überbrücken, den Gegensatz so gering wie möglich zu machen. Man pflege das Gemeinsame, nicht das Trennende. Und zu dem Trennenden gehört auch das Klosterwesen, das die eine Konfession nicht kennt. Wer liest, wie die Zahl der Klöster, ihrer Insassen und ihres Besitzes seit den fünfziger Jahren in Preußen zugenommen hat, muß erschrecken. Wo erst Hunderte waren, sind jetzt Zehntausende. Wir meinen, hier ist eine große Verfümmnis begangen worden; das hätte nicht eintreten dürfen.

Und nun die Schule. Das erste Erfordernis für die geistige Einheit der Nation ist die möglichste Einheit der Erziehung. Ein Schwarzer und ein Weißer sind sich ähnlicher, wenn sie gleich erzogen sind, als zwei Weiße, die fremde Erziehung genossen haben. Was durch die Erziehung in die Seele gelegt worden ist, das bleibt, oder wenn nicht, so kostet es einen langen Kampf, sich von ihm frei zu machen. Was für den einen einfach das Gegebne ist, muß sich der andre erst mühsam erwerben. Niemand wird künstlich die Scheidewand errichten oder vergrößern wollen, nur der Zwang der Dinge kann dazu führen. Es ist uns daher unbegreiflich, wie von nationaldenkender Seite in der Schulfrage noch weitere Zugeständnisse an das Zentrum befürwortet werden können. So wird in einem der letzten Hefte der Preussischen Jahrbücher der Freigabe der Privatschulen das Wort geredet; nichts kann kurzfristiger sein. Man sieht in Frankreich, wie der Unterschied der Erziehung unter Leuten, bei denen der Glaube wahrlich keine Rolle spielt, zwei feindliche Lager geschaffen hat, für deren eines die Jesuitenschüler der Kern sind. Dieser Gegensatz trägt an seinem Teile dazu bei, das Land durch innere Fehde völlig zu schwächen. Wir wollen aber nicht, daß sich die Kräfte des deutschen Volks durch Unfrieden lähmen, sondern wir wollen, daß sie vereint als ein gesunder Organismus nach außen wirken, und kein Volk hat die „Expansion“ im weitesten Sinne so nötig wie das deutsche.

Aber freilich, die nationale Notwendigkeit ist den Zentrumsleuten, von denen wir hier gesprochen haben, Sekuba. Sie sehen ein jeglicher nur auf ihren eignen Weg. 32 Stimmen erhielt der Antrag, die volle Kloster-

freiheit mit Beseitigung jedes staatlichen Ablehnungs- und Aufsichtsrechts einzuführen, in der badischen Kammer; die ganze Zentrumsparthei stimmte geschlossen dafür. Auch hier möchte man wieder fragen: Kann man nicht von diesen Männern etwas mehr Würdigung der notwendigen staatlichen Hoheitsrechte verlangen? Nun, jedenfalls hatte nie der Staat ein besseres Gewissen als der, der diesen Bestrebungen mit festem Willen entgegentritt.

Aber die Abstimmung bleibt darum bestehen; den 32 Stimmen stand nur eine Minderheit von 25 gegenüber. Wer etwas vom Parlamentarismus hält, wird verlangen müssen, daß aus diesem Stimmenverhältnis die Folgerungen gezogen werden. Auch im konstitutionellen Staate ist es unnatürlich, wenn eine Partei eine Generation lang und länger am Ruder ist. Die Opposition muß einmal heran, nicht, um sich am Futtertroge gütlich zu thun, sondern um mit ihren Ideen und ihren Persönlichkeiten dem gemeinen Wesen zu dienen. Aber Voraussetzung dafür ist, daß wirklich nur politische Ideen maßgebend sind, und daß die Grundlagen und Ziele dieselben bleiben. Weder im Reiche noch in dem Einzelstaate, um den es sich hier handelt, haben wir eine solche regierungsfähige Opposition. Nun und nimmermehr kann in diesem Falle die regierende Minderheit die Fahne sinken lassen, die sie wahrlich nicht zum Eigenruhm führt. Als Minderheit aber wie jetzt kann die badische liberale Partei die Regierung auf die Dauer nicht stützen; es erwächst für sie die Verpflichtung, alles daran zu setzen, um ihr wieder ausreichenden Halt zu gewähren. Darum zurück auf die Schanzen! Und dieser Ruf gilt in kirchenpolitischen Fragen nicht nur für Baden, sondern auch für das Reich.



Kritische Studien

zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen

Von Otto Kaemmel

(Schluß)



In den Zusammenhang dieser Gegenmienen gehört nun unzweifelhaft auch Bismarcks Behandlung der spanischen Thronkandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern, und nur als Glied eines großen Ganzen ist sie völlig verständlich. Die Gedanken und Erinnerungen deuten aber diesen Zusammenhang nicht nur kaum an, sondern sie schwächen auch Bismarcks Anteil an diesen Dingen zu sehr ab. Und doch kann nach den Veröffentlichungen „Aus dem Leben König Karls

Grenzboten II 1899

79